



Michael Böhlen Fotografie
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

michaelboehlen.com
michael.boehlen@gmx.net

MBO Photography
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

mbophotography.com
mbophotography@gmx.net



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Präambel

Mit den AGB soll ein gerechter Interessensausgleich zwischen Fotograf und Kunden erreicht werden. Mit einer Anmeldung zu einem Workshop, einer schriftlichen und/oder mündlichen Auftragserteilung durch den Kunden für ein Fotoshooting oder dem Kauf eines Bildes gelten die AGB's als durch den Kunden akzeptiert.

I. Definitionen

1. Fotografische Arbeit. Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteten Arbeit.
2. Fotograf. Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person. Der Begriff «Fotograf» bezieht sich in diesen AGB selbstverständlich auf Personen aller Geschlechter. Zudem erfasst er auch Fotodesigner.
3. Kunde. Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt. Der Begriff «Kunde» bezieht sich in diesen AGB selbstverständlich auf Personen aller Geschlechter.
4. Parteien. Die « Parteien » sind der Fotograf und der Kunde.
5. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar. Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem (Daten) Träger (insbesondere auf Papier, Computerfestplatte, etc.) oder online (insbesondere in Computernetzwerken, auf Webseiten) gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

II. Ausführung der fotografischen Arbeit

1. Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel, wie zum Beispiel Beleuchtung, Bildkomposition und die Auswahl der Mittel zu deren Umsetzung, zu.
2. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.



Michael Böhlen Fotografie
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

michaelboehlen.com
michael.boehlen@gmx.net

MBO Photography
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

mbophotography.com
mbophotography@gmx.net



3. Das Aufnahme-Equipment, das für die Ausführung der fotografischen Arbeit erforderlich ist, wird vom Fotografen gestellt.

4. Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit erforderlichen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

5. Verschiebt der Kunde ein Shooting auf ein späteres Datum, annulliert er ein Shooting oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss Ziffer II.4. nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung gemäss folgender Tabelle zu.

Bis 14 Tage:	gratis
14 – 7 Tage:	30%
7 - 5 Tage:	50%
5 - 1 Tage:	70%
0 Tage oder bei Nichterscheinen:	100%

Bei zusätzlich offerierter Miete einer Location (Studio, etc.), gelten die Stornierungsbedingungen der Location, welche dem Kunden jeweils vorgängig mitgeteilt werden.

6. Die Regel der Ziffer II.5. gilt auch, wenn ein Shooting wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

7. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen. Falls der Kunde den Fotografen bittet, ihm die geleistete fotografische Arbeit oder Exemplare dieser Arbeit (physisch oder elektronisch) zuzusenden, gehen die Risiken des Transports auf den Kunden über.

8. Bei Shootings wird die vereinbarte Anzahl Bilder digital (Dropbox oder anderes Medium) innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt.

III. Honorar des Fotografen

1. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist ohne MWST: Michael Böhlen Fotografie / MBO Photography ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Das Honorar ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung (ohne Abzug) zu bezahlen.

2. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste gemäss Homepage.



Michael Böhlen Fotografie
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

michaelboehlen.com
michael.boehlen@gmx.net

MBO Photography
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

mbophotography.com
mbophotography@gmx.net



3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

5. Sind Produktionstermine auf eine bestimmte Zeitdauer vereinbart, so werden zeitliche Überschreitungen, auch bedingt durch Wartezeiten etc., mit einem Stundensatz von CHF 200 berechnet.

IV. Haftung des Fotografen

1. Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.

2. Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

3. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung bzw. der technischen Beschaffenheit der Bilder gemacht, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischen und technischen Gestaltung ausgeschlossen.

4. Die Teilnahme an den Shootings und Fotoworkshops findet auf eigenes Risiko und Gefahr statt. Bei Unfällen während der An- bzw. Abreise und während der Veranstaltung haftet der Teilnehmer selbst. Der Fotograf haftet nicht für Schäden und Unfällen aller Art.

5. Bei Schäden durch den Teilnehmer an eigener oder geliehener Fotoausrüstung sowie Vorführmaterialien sämtlicher Art haftet der Teilnehmer.

6. Bei TFP Shootings gilt zusätzlich noch der separate TFP Vertrag.

V. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

a. Im Allgemeinen

1. Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden. Ist kein solcher Zeitraum vereinbart worden, bestimmt sich die Dauer nach dem Zweck des Auftrages. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet



Michael Böhlen Fotografie
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

michaelboehlen.com
michael.boehlen@gmx.net

MBO Photography
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

mbophotography.com
mbophotography@gmx.net



den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des gemäss zur Zeit des Vertragsschlusses dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen.

2. Nur der Kunde ist berechtigt im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.

3. Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werkes den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Zeichen © oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk (z.B. „Alle Rechte bei Michael Böhlen Fotografie bzw. MBO Photography“).

4. Dienen die Bilder der Herstellung von Verkaufsprodukten, ist der Erwerb der Urheberrechte möglich. Gerne wird dem Kunden eine entsprechende Offerte präsentiert.

5. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

b. Rechte Dritter

1. Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, (bestimmte) Personen im Rahmen der Ausführung der fotografischen Arbeit zu fotografieren, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum «Fotografiert werden» und zur nachfolgenden Verwendung der fotografischen Arbeit im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.

2. Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter der Erstellung der fotografischen Arbeit und derer anschliessenden Verwendung im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.

3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu der dieser zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und ihn für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallende Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.

VI. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen

1. Wurde im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, dass der Kunde das Urheberrecht an der fotografischen Arbeit erhält, so behält der Fotograf das Recht, die fotografische Arbeit für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, in Portfolios, an Kunstausstellungen etc.



Michael Böhlen Fotografie
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

michaelboehlen.com
michael.boehlen@gmx.net

MBO Photography
Michael Böhlen
Affolternstrasse 139
8050 Zürich

mbophotography.com
mbophotography@gmx.net



2. Falls dies vom Kunden nicht gewünscht ist, können die Urheberrechte für die entsprechenden Bilder durch den Kunden erworben werden.

VII. Drucke und Druckerzeugnisse

1. Bei Drucken und Druckerzeugnissen gelten die in der Offerte enthaltenen Preise und Optionen gemäss offerierter Druckart.
2. Falls nicht anders erwähnt, handelt es sich dabei immer um Nachdrucke. Die Bilder werden nicht exklusiv an den Käufer verkauft und bleiben weiterhin zum Kauf durch andere Interessenten verfügbar.
3. Einzelne Kleinseriendrucke können in der Form/Art des Druckes limitiert sein, werden jedoch weiterhin digital zum Kauf verfügbar bleiben.
4. Der Käufer kann, falls das Bild noch nie verkauft wurde, eine Exklusivnutzung verlangen. Diese wird separat offeriert.

VIII. Referenzen

Der Fotograf hat jederzeit das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotografen.